



Einwohnergemeinde Grindelwald

Öffentliche Planauflage Geringfügige Zonenplanänderung «Almis-Schwendi»

Der Gemeinderat Grindelwald bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Planungsinhalte:

- Zonenplanänderung Ausschnitt «Almis» 1:500
- Zonenplanänderung Ausschnitt «Schwendi» 1:500

Weitere Dokumente:

- Erläuterungsbericht

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom **24. Juli 2026 bis 24. August 2026**, bei der Bauverwaltung Grindelwald während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Grindelwald unter www.gemeinde-grindelwald.ch verfügbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Bauverwaltung Grindelwald schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Grindelwald, 20. Juli 2026

Der Gemeinderat

* * *

Publikation

Amtsblatt: 22.07.2026

Anzeiger: 23.07.2026 / 30.07.2026